

Calmer Tagblatt

Nr. 122.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

95. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die kleinste Zeile 60 Pfg. Resten 2. — Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. — Fernspr. 9.

Samstag, den 29. Mai 1920.

Werbung: In der Stadt mit Trägerlohn M. 12.00 vierteljährlich, Postbezugspreis M. 12.00 mit Postgeld. — Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags.

Amthche Bekanntmachungen. Landtagswahl.

Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses des 16. Landtagwahlkreises.

Auf die am 18. Mai 1920 in den Bezirksamtsblättern des 16. Landtagwahlkreises ergangene Aufforderung zur Einreichung der Kreiswahllisten sind folgende gültige Kreiswahllisten eingegangen:

Nr. 1.

- Vorschlag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei.
1. Großhans, Karl, Gemeinderat, Stuttgart.
 2. Luy, Paul, Kaufmann, Neuenbürg.
 3. Ehrat, Johann, Goldschmied, Nagold.
 4. Feiler, Karl, Mechaniker, Birlenfeld.
 5. Hüb, Konrad, Gewerkschaftsbeamter, Stuttgart.
 6. Raaf, Gustav, Gemeinderat, Unterschwanhof.

Nr. 2.

- Vorschlag der Württ. Bürgerpartei.
1. Müller, Friedrich, Stadtschultheiß, Neuenbürg.
 2. Rainer, Christian, Bäderobermeister, Neuenbürg.
 3. Wagner, Georg, Kommerzienrat, Handelskammervorstand, Calw.
 4. Schwerdtle, Karl, Schlossermeister, Wilzbach.
 5. Theurer, Wilhelm, Sägewerksbesitzer, Altensteig.

Nr. 3.

- Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei.
1. Heintzmann, Friedrich, Buchdrucker, Neuenbürg.
 2. Karb, Paul, Schultheiß, Unterreichenbach.
 3. Ng, Joseph, Goldarbeiter, Nagold.
 4. Nag, Bruno, Buchdrucker, Calw.
 5. Störr, Robert, Lagerhalter, Calw.

Nr. 4.

- Vorschlag der Württ. Zentrumspartei.
1. Locher, Eugen, Amtsrichter, Stuttgart.
 2. Gührer, Carl, Profurist, Neuenbürg.
 3. Heinrich, Carl, Gasmeister, Wilzbach.

Nr. 5.

- Vorschlag des Württ. Bauern- und Weingärtnerbundes, Bund der Landwirte.
1. Dingler, Wilhelm, Landwirt, Calw.
 2. Dürr, Jakob, Bauer, Sulz.
 3. Stoll, Jakob, Landwirt, Massenbach.
 4. Kugler, Christian, Landwirt, Schultheiß, Hetschhausen.
 5. Handfmann, Ulrich, Bauer, Hiebelsberg.
 6. Hüb, Christian, Bauer, Altensteig.

Nr. 6.

- Vorschlag der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund).
1. Jettin-Zundel, Klara, Schriftstellerin, Sillenbach.
 2. Schnedeburger, Erhard, Volksschullehrer, Botnang.
 3. Sautter, Fritz, Schuhmacher, Stuttgart.

Nr. 7.

- Vorschlag der Deutschen Volkspartei (Nationalliberale Partei).
1. Aldinger, Friedrich, Gewerbelehrer, Calw.
 2. Hennemann, Friedrich, Dr. med. prakt. Arzt, Neuenbürg.
 3. Lehner, Eugen, Schlosserinnungsoberrmeister, Calw.
 4. Harr, Wilhelm, Fabrikant, Nagold.
 5. Leuze, Rudolf, Hauptlehrer, Altensteig.
 6. Hilligardt, Adolf, Verwaltungsaktuar, Teinach.

Nr. 8.

- Vorschlag der Deutschen Demokratischen Partei.
1. Staudenmeyer, Emil, Verwaltungsaktuar, bisheriger Abgeordneter, Calw.
 2. Pieper, Otto, Bezirksnotar, Schömburg.
 3. Neßger, Karl, Schultheiß, Simmersfeld.
 4. Reußler, Gottlieb, Landwirt und Vorstand des landw. Ortsvereins, Grundbach.
 5. Theurer, Johannes, Schmiedobermeister, Nagold.
 6. König, Karl, Hotel- und Brauereibesitzer, Herrenalb.

Die Wahlhandlung für beide Wahlen (Reichstag und Landtag) findet am 8. Juni 1920 von vorm. 8 Uhr bis abends 6 Uhr in gleichem Wahlraum und unter Benützung der gleichen Wahlurne statt. Kumulieren und Panachieren ist nicht gestattet. Die Stimmzettel sind so wie sie gedruckt abzugeben. Die Stimmzettel und Wahlumschläge für die Landtagswahl sind hellblau. Die Stimmzettel für die Reichstagswahl weiß und die Umschläge hierzu dunkelblau. Das Einlegen der Stimmzettel in die entsprechenden Umschläge ist von größter Wichtigkeit, da Verwechslungen in dieser Hinsicht zur Ungültigkeit der Stimmen führen.

Calw, den 28. Mai 1920.

Der Vors. des Kreiswahlausschusses des 16. Landtagwahlkreises: Oberamtmann G. S.

Amthche Bekanntmachung.

Betreff: Viehzählung auf 1. Juni 1920.

Laut Bekanntmachung des Ernährungsministeriums vom 27. ds. Mts., Staatsanzeiger Nr. 121, hat die Durchführung der Viehzählung auf 1. Juni 1920 wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche zu unterbleiben.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die ihnen für diese Viehzählung übersandten Vorbrude zwecks Verwendung bei der nächsten Viehzählung sorgfältig aufzubewahren.

Calw, den 28. Mai 1920.

Oberamtmann: G. S.

Amthche Bekanntmachung.

Betreff: Zahlung der Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Gerste.

Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiten zur Frühjahrsbestellung in vielen Kommunalverbänden die Ablieferung von Brotgetreide und Gerste stark beeinträchtigt, wenn nicht völlig unmöglich gemacht haben, hat sich das Direktorium der Reichsgetreidebestelle veranlaßt gesehen, mit Rundschreiben vom 11. ds. Mts. Nr. 832 A. 154 zu bestimmen, daß der Zeitraum für die Zahlung der Höchstprämien von 300 Mark für die Tonne Brotgetreide und Gerste bis zum 15. Juni 1920 verlängert wird. Im Zusammenhang damit erfahren die am 19. April 1920 in Nr. 92 des Calwer Tagblattes in obigem Betreff veröffentlichten Bestimmungen, die von dem 15. Mai als Endtermin für die Zahlung der Höchstprämien ausgingen, eine entsprechende Aenderung.

Die Entzug der Prämie um 100 Mark, also auf 200 Mark für die Tonne, tritt erst nach dem 15. Juni ein. Im übrigen ist die Höchstprämie von 300 Mark auch nach dem 15. Juni noch zu gewähren, wenn die Ablieferung des Getreides aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig hat erfolgen können.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, den landwirtschaftlichen Unternehmern die Fristverlängerung unverzüglich in orisüblicher Weise bekannt zu geben und sie dabei eindringlich erneut auf die unbedingte Erfordernis umfangreicher und reiflicher Ablieferungen hinzuweisen.

Calw, den 28. Mai 1920.

Kommunalverband Calw: Oberamtmann G. S.

Zusammenfassung der geltenden Vorschriften über die Herstellung von Backwaren.

Backwaren dürfen nur nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften gewerksmäßig hergestellt und abgegeben werden.

I. Brot.

Die Herstellung von Brot ist jeweils nur in den auf den Brotmarken vorgesehenen Gewichtsgrößen zulässig. Darnach sind zurzeit Brote im Gewicht von 1000 g und 500 g gestattet. Die Herstellung von Kleinbrot jeder Art, insbesondere auch von Brezeln, ist verboten.

Die Verwendung von Milch jeder Art bei der Brotbereitung ist nicht gestattet.

II. Kuchen.

a) Obst-, Marmelade- und Zwiebelkuchen.
Kuchen dürfen nur in runder Form mit einem Durchmesser von 32 bis 35 cm als Obst-, Marmelade- und Zwiebelkuchen unter Verwendung von Getreidemehl oder Mehl aus sonstigen Körnerfrüchten oder mehrlartigen Stoffen in- und ausländischer Herkunft hergestellt werden. Es müssen mindestens verwendet werden:

zum Boden: 500 g Mehlteig,
zum Belag: 1500 g Kefel oder sonstiges Kernobst, oder 1750 g ausgekeimtes Steinobst, oder 1000 g Beerenobst oder Marmelade,

bei Zwiebelkuchen: 1500 g Zwiebel, außerdem die üblichen Zutaten, Gewürze usw.
Zur Bereitung von Kuchen dürfen keine Eier oder Eiertorferen und auf 500 g Mehl oder mehrlartige Stoffe nicht mehr als 100 g Fett und 100 g Zucker verwendet werden.

Die Kuchen dürfen nur gegen Mehl- und Brotmarken abgegeben und angenommen werden, und zwar:

ein ganzer Kuchen gegen Brotmarken über 400 g,
ein halber Kuchen gegen Brotmarken über 200 g,
ein viertel Kuchen gegen Brotmarken (Reisbrotmarken) über 100 g Gebäck,
ein achter Kuchen gegen eine Brotmarke (Reisbrotmarke) über 50 g Gebäck.

b) Konditoreiwaren.

In Konditoreien, die nicht zugleich Brot backen und verkaufen, dürfen außer Kuchen noch Konditoreiwaren hergestellt, feilgehalten und verkauft werden, die ohne Verwendung von Weizen- (Kernen-), Roggen- und Gerstenmehl bereitet sind.
Zur Bereitung von Tortenmasse dürfen auf 500 g Mehl oder mehrlartige Stoffe nicht mehr als

150 g Eier oder Eiertorferen,
150 g Fett,
150 g Zucker,

von Rohmasse für Marzonen auf 500 g Mandeln nicht mehr als 150 g Zucker und von Marzonen auf 500 g Rohmasse nicht mehr als 500 g Zucker verwendet werden. Außerdem dürfen gewerblich nicht hergestellt werden:

Backwaren in siedendem Fett,
Backwaren unter Verwendung von Mohn,
Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art,
Baumkuchen,
Fettstreuhef.

III. Zwiebad.

Die Herstellung und das Feilhalten von geröstetem Zwiebad ist gestattet. Die Abgabe darf nur gegen Brotmarken erfolgen. Unberührt bleibt die Regelung der Kommunalverbände über die Verteilung von Zwiebad an Kranke und Kinder.

Zu widerhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften sind durch § 80 Ziff. 1 der R.G.D. mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M oder mit einer dieser Strafen bedroht. Außerdem kann Schließung der Betriebe angeordnet werden.

Stuttgart, den 14. Mai 1920.

Württemberg. Landesgetreidebestelle: J. B. Pfeidexer.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. Fortschreibung der Bevölkerung vom 1. März bis 31. Mai 1920.

Die Herren Ortsvorsteher werden an die Erledigung des oberamtlichen Erlasses vom 13. September 1919 betr. Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Nahrungsmittelversorgung erinnert. Eingekommene Lebensmittelanmeldungen und ausgefüllte Zählkarte sind beizufügen und bis spätestens 6. Juni dem Oberamt einzusenden.

Calw, den 22. Mai 1920.

Oberamt: G. S.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betreffend die Fahrnis-Feuerversicherung.

Durch Erlass vom 24. April 1905, Amtsbl. S. 231, hat das Ministerium des Innern unter Hinweis darauf, daß es zu den wichtigsten Pflichten eines gewissenhaften Hausvaters gegen sich selbst, seine Familie und die Allgemeinheit gehört seine Fahrnis genügend gegen Feuergefahr zu versichern, auf mögliche Verbreitung der Fahrnis-Feuerversicherung hinzuwirken gesucht.

Das Ministerium sieht sich veranlaßt, von neuem dringend auf die Notwendigkeit einer genügenden Feuerversicherung der Fahrnis aufmerksam zu machen. Dabei hebt es hervor, daß bei der auf allen Gebieten eingetretenen Teuerung die alten Versicherungen meist weitaus unzulänglich geworden sind. Es ist jedem Versicherten dringend zu raten, sich ungekäuert klar zu machen, was im Brandfall die Wiederanschaffung der versicherten Gegenstände bei den jetzigen Preisen kosten würde. Wenn sich hierbei Summen ergeben, die höher sind, als die laufenden Versicherungssummen, so ist deren sofortige Erhöhung unumgänglich, wenn für den Brandfall schwere, vielleicht vernichtende Verluste vermieden werden wollen.

Wer aus Vorkriegszeit mit 10 000 M versichert ist, muß beachten daß er bei einem Vollschaden höchstens eine Entschädigung von 10 000 M erhalten kann, auch wenn die Wiederanschaffungskosten bei den jetzigen Preisen 60 000 M betragen, und daß ihm Teilschaden nicht etwa bis zum Betrag von 10 000 M voll ersetzt werden, daß die Versicherungsgesellschaft vielmehr nur nach dem Verhältnis haftet, in dem die Versicherungssumme zu dem Wert steht, den die versicherten Sachen beim Eintritt des Schadens hatten (also bei einer Versicherungssumme von 10 000 M und einem Zeitwert der versicherten Gegenstände von 60 000 M nur zu 1/6).

Die Oberämter und die Gemeindebehörden werden veranlaßt, bei jeder Gelegenheit auf eine ausreichende Feuerversicherung der Fahrnis der Bezirks- und Gemeindeangehörigen hinzuwirken. Zur Auffklärung der Bevölkerung ist diese Bekanntmachung in den Amtsblättern abzurufen.

Stuttgart, den 12. Mai 1920.

Heymann.

Bekanntmachung der Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Aufnahme von Jünglingen in die Ackerbauschulen.

Am 1. Oktober ds. Js. wird eine Anzahl von Jünglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Kirchberg, Ellwangen und Ochsenhausen aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. Juni ds. Js. bei dem betreffenden Schulvorstand zu melden. Die Aufzunehmenden sollen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Aufzunehmenden müssen vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Jünglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahrs noch mit besonderen Geldbeiträgen bedacht werden können. Etwaigen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen zweijährigen Lehrgang durchzumachen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers, das sich auch über etwaige frühere, der Aufnahme hinderliche Erkrankungen des Gesundheitszustandes zu äußern hätte, ein Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über den Reumund des Bewerbers, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, bzw. Vormunds, zum Besuche der Ackerbauschule beifügen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlass zurückgewiesen werden, haben sich am Montag, den 12. Juli ds. Js., morgens 7 Uhr, zur Erteilung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 5. Mai 1920.

Sting.

Verfügung der Landesverorgungsstelle über den Verkehr mit Kirichen.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung des Bundesrats über die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915/6. Juli 1916 (RGBl. 1915 S. 607/728, 1916 S. 673) wird mit Genehmigung des Ernährungsministeriums verfügt:

§ 1. (1) Der Erwerb von Kirichen zum eigenen Verbrauch unterliegt keiner Beschränkung.

(2) Für den Erwerb von Kirichen beim Erzeuger zum Zweck des Weiterverkaufs gelten folgende Bestimmungen:

I. Großhändler bedürfen zum Aufkauf von Kirichen eines Erlaubnisscheines. Der Antrag auf Ausstellung des Erlaubnisscheines ist an das Oberamt des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung, in Stuttgart an das Stadtschultheißenamt zu richten. Großhändler, die keinen Wohnort oder keine gewerbliche Niederlassung in Württemberg haben, richten den Antrag an die Landesverorgungsstelle. Dem Antrag ist der Nachweis der nach § 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (RGBl. S. 581) erforderlichen Handelsgenehmigung anzuschließen.

Eines besonderen Erlaubnisscheines bedürfen auch Hilfspersonen und bloße Beauftragte der Großhändler (Unterläufer). Die Ausstellung dieses Ausweises ist von dem Großhändler unter Vorlage seines Erlaubnisscheines bei dem Oberamt des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung des Unterläufers, in Stuttgart bei dem Stadtschultheißenamt zu beantragen. Für Unterläufer, die keinen Wohnort oder keine gewerbliche Niederlassung in Württemberg haben, ist der Antrag an die Landesverorgungsstelle zu richten.

Zuständig zur Ausstellung des Erlaubnisscheines ist diejenige Behörde, bei welcher der Antrag einzureichen ist. Für die Ausstellung eines Großhändlerlaubnisscheines wird eine Gebühr von 2 M., für die Ausstellung eines Scheines für die Unterläufer eine solche von 1 M. erhoben.

Den Inhabern von Betrieben zur gewerbmäßigen Verarbeitung und Konjervierung von Kirichen, sowie ihren Angestellten dürfen Erlaubnisscheine nicht erteilt werden.

II. Kleinhändler, die Kirichen beim Erzeuger aufkaufen, bedürfen hierzu einer Bescheinigung des Ortsvorstehers ihres Wohnortes oder ihrer gewerblichen Niederlassung, in Stutt-

gart des Stadtschultheißenamts, daß sie den Kleinhandel mit Kirichen angemeldet haben. Etwa von dem Kleinhändler zum Verkauf zugezogene Hilfskräfte sind in der Bescheinigung namentlich aufzuführen. Als Kleinhandel gilt nur der unmittelbare Absatz an Verbraucher.

(3) Die Großhändler, Unterläufer und Kleinhändler haben ihre Erlaubnisscheine und Ausweise bei sich zu führen und den Ueberwachungsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Landesverorgungsstelle ist beauftragt, den zugelassenen Händlern (Abs. 2 Ziff. 1) Auflagen hinsichtlich des Abzuges von Kirichen zu erteilen.

(5) Die Erlaubnis zum Großhandel mit Kirichen kann von der Behörde, welche sie ausgestellt hat, zurückgenommen werden, wenn der Händler sich als unzuverlässig erweist. Dasselbe gilt für die Ausweise der Unterläufer.

(6) Gegen die Zurücknahme der Erlaubnis kann binnen einer Woche nach Zustellung des Bescheides einmalige Beschwerde erhoben werden und zwar gegen Verfügungen der Landesverorgungsstelle an das Ernährungsministerium, im übrigen an die Landesverorgungsstelle. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 2. Der Verkauf und Erwerb von Kirichen auf dem Baum mit oder ohne Versteigerung ist verboten. Ausnahmen hievon werden nur von der Landesverorgungsstelle erteilt, und zwar in der Regel nur für Bäume, die Eigentum des Staates oder der Gemeinde sind. Etwa schon abgeschlossene Verträge dieser Art sind ungültig.

§ 3. Der Erwerb von Kirichen zur gewerbmäßigen Verarbeitung und Konjervierung, sowie die Verarbeitung und Konjervierung selbst ist verboten. Ausnahmen hievon können von der Landesverorgungsstelle bewilligt werden.

§ 4. (1) Die gewerbmäßige oder nichtgewerbmäßige Herstellung von Branntwein ist grundsätzlich verboten, ebenso das Einschlagen zum Zweck der Branntweinerzeugung.

(2) Der Ortsvorsteher kann genehmigen, daß für den Hausgebrauchbedarf des Kirichenherzeugers Branntwein bis zur Höchstmenge von 3 Liter auf den Kopf der erwachsenen Hausangehörigen hergestellt wird. Zu dieser Menge ist der Branntwein einzurechnen, der aus Brenntirichen hergestellt wird (vergl. Abs. 3).

(3) Brenntirichen dürfen mit Genehmigung des Ortsvorstehers zur gewerbmäßigen wie zur nichtgewerbmäßigen Branntweinerzeugung verwendet werden. Als Brenntirichen

gelten solche Kirichen, die sich zum Genuß in rohem Zustande nicht eignen und herkömmlich in ihrem Erzeugungsgebiet ausschließlich zur Branntweingewinnung verwendet werden. Der Ortsvorsteher darf die Genehmigung nur erteilen, wenn er sich selbst oder wenn sich ein von ihm Beauftragter, zuverlässiger Sachverständiger durch Augenschein davon überzeugt hat, daß es sich tatsächlich um Brenntirichen handelt. Der Augenschein muß vorgenommen werden, solange die Kirichen noch nicht vom Baume getrennt sind.

(4) Weitere Ausnahmen von dem Verbot der gewerbmäßigen und der nicht gewerbmäßigen Herstellung von Branntwein aus Kirichen können vom Oberamt zugelassen werden, wenn es sich um Kirichen handelt, die zu menschlichem Genuß untauglich sind.

§ 5. 1. Sämtliche am Verkehr mit Kirichen Beteiligte sind verpflichtet, den Beamten und Beauftragten der Landesverorgungsstelle, des Kommunalverbands, der Gemeinden und der Polizeibehörden die Befichtigung aller Verhältnisse, worin Kirichen aufbewahrt oder befördert werden können, außerhalb ihrer Wohnräume zu gestatten. Bei Gewerbetreibenden erstreckt sich diese Verpflichtung auch auf die Wohnräume.

2. Kirichenvorräte, bezüglich deren ein vorchriftswidriges Verhalten des Besitzers anzunehmen ist, sind von dem Beamten und Beauftragten dessen Gewahrsam zu entziehen und nach Anweisung der Landesverorgungsstelle der ordnungsmäßigen Verwendung zuzuführen. Der Erlös ist dem Besitzer nach Abzug der Kosten auszufolgen, soweit nicht etwa weitergehende Bestimmungen Anwendung zu finden haben. Die Festsetzung des Betrages, der dem Bewahrer zukommt, erfolgt durch die Landesverorgungsstelle endgültig.

§ 6. Die Landesverorgungsstelle kann zur Ueberwachung der Durchführung dieser Verfügung weitere Bestimmungen treffen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung und der in Durchführung der Verfügung erteilten weiteren Vorschriften und Auflagen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 8. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Die teilweise abweichenden Bestimmungen der Verfügung des Ministeriums des Innern über Gemüse, Obst usw. vom 21. Mai 1917 (Staatsanzeiger Nr. 118) sind durch vorstehende Verfügung abgeändert.

Stuttgart, den 15. Mai 1920.

Manz.

Zur änderen Lage.

Die Unmöglichkeit der Erfüllung der Ententeorderungen.

Berlin, 28. Mai. Das Mißverhältnis, in dem die Ententeorderungen und die deutsche Leistungsfähigkeit stehen, kann man sich, wie das „Berliner Tageblatt“ schreibt, am ehesten klar machen, wenn man sich überlegt, welchen Wert der gesamte deutsche Grund und Boden besitzt. Vor dem Krieg wurde derselbe auf 40 Milliarden Mark geschätzt. Jetzt haben wir noch große Teile von Deutschland verloren, der Boden ist ausgezogen und kann erst nach Jahren mühevoller Arbeit wieder ertragsfähig gemacht werden. Auf Grund einer Unterredung mit dem Reichsfinanzminister will das genannte Blatt sagen können, daß der gesamte Wert des land- und forstwirtschaftlich benutzten Bodens in Deutschland heute kaum mehr als 25 Milliarden Goldmark ausmacht. Die Last, die Deutschland auferlegt werden solle, sei um ein Vielfaches größer, als der ganze Wert des land- und forstwirtschaftlichen Bestandes.

Eine offiziöse Stimme zur Gefahr aus dem Osten.

Berlin, 29. Mai. In der „Deutschen Allg. Ztg.“ wird zu der Frage, ob Kriegsgefahr im Osten besteht, ausgeführt: Der Kampf vor der deutschen Ostgrenze wird vermutlich von den beiden Gegnern allein ausgefochten werden. Beide Parteien verfügen über Reserven, die Russen wahrscheinlich über stärkere als die Polen. Die Sowjetregierung ist nicht lebensfähig ohne den wirtschaftlichen Aufbau im Innern Rußlands. Und dieser wiederum ist nicht möglich ohne Unterstützung Deutschlands. Letzteres aber hat zur Voraussetzung, daß hier nicht alles drunter und drüber geht. Führende Köpfe in Sowjetrußland sind unbedingt gegen einen Angriff auf Deutschland. Niemand wird leugnen wollen, daß russische Emissäre, die im Ruhrgebiet, in Sachsen, Mecklenburg, in Pommern agitiert haben, in den Massen rühriger vorzugehen und Gehör finden werden, als die Sowjettruppen Erfolge zu verzeichnen haben. Dieser Gefahr mit allen Mitteln zu begegnen, ist eine Mahnung, die das europäische Selbstbewußtsein zugleich an Deutschland und den Verband richtet. Die Reise, die uns in den nächsten Wochen bevorsteht, kennzeichnet sich in dem russisch-polnischen Problem, in den deutschen Wahlen und in der Konferenz von Spaa. Deutschland kann zur Rettung beitragen durch die neue Herstellung einer Regierungskoalition auf mittlerer Linie.

Der deutsch-lettische Friedensvertrag.

Kopenhagen, 28. Mai. Nach Mitteilung des „Lettischen Teleg.-Bur.“ in Riga hat die lettische Regierung das Friedensprotokoll, das am 5. Mai in Berlin von den Delegierten Lettlands und Deutschlands unterzeichnet wurde und das nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten soll, veröffentlicht. Hauptbedingungen sind: Deutschland erkennt Lettland als selbständigen Staat an und zwar sofort, nachdem von den alliierten Mächten diese Anerkennung ausgesprochen ist. Sowohl Deutschland als Lettland verpflichten sich, keine Bestrebungen zu unterstützen, die sich gegen eines der beiden Länder richten, und keine feindliche Truppenbildung auf ihrem Gebiet zu dulden. Deutschland verpflichtet sich zum Ersatz des Schadens, den seine Truppen in Lettland angerichtet haben. In Riga wird eine gemischte Kommission die Höhe des Schadensersatzes festsetzen. Lettland erhält alles Kriegsmaterial, das den Truppen Vermonds gehört hat, ausgeliefert und Deutschland verpflichtet sich, Lettland Waren auf Kredit zu liefern.

Wie W.T.B. hierzu von zuständiger Seite hört, sind noch folgende Punkte des Vertrags bemerkenswert: Die oben erwähnte gemischte Kommission wird auch den Wert des von Lettland zu erhebenden Aufwands feststellen, der

mit deutschen Mitteln für öffentliche Anlagen auf lettlandischem Gebiet gemacht worden ist. Beide Vertragsteile sichern sich für den gegenseitigen Handelsverkehr, ihre industriellen Unternehmungen, sowie für die Schifffahrt das Recht der Meistbegünstigung zu. Lettland verpflichtet sich, den Transitverkehr aus Deutschland durch Lettland oder aus anderen Ländern durch Lettland nach Deutschland nicht zu erschweren und keine besonderen Transitabgaben zu erheben.

Die Franzosen und Spaa.

Paris, 28. Mai. In der heutigen Kammer Sitzung begründete der gemäßigte Sozialist Paul Aubriot die Interpellation über die Festsetzung der von Deutschland zu zahlenden Wiedergutmachung. Der Vertrag von Versailles sei für viele Deputierte das Minimum (!) der Rechte Frankreichs gewesen. Eine Politik der Großmut gegenüber Deutschland würde einzig und allein auf Kosten Frankreichs gehen. Er ersuche deshalb die Regierung, der Armuts- maskerade Deutschlands zu mißtrauen. Er hoffe, daß die Regierung noch sagen könne, daß sie für Spaa frei Hand habe. Auf welche Weise man auch die Gesamtsumme der deutschen Schuld festsetzen werde, diese Aufgabe komme der Wiedergutmachungskommission zu. — Millerand erklärte, in den bisherigen Verhandlungen sei noch keine Verpflichtung übernommen worden. Die Alliierten gingen nach Spaa als Fordernde mit vollkommen freier Hand, um die Ausführung des Friedensvertrags, aber nicht dessen Revision, zu erzielen. Die Entwaffnung Deutschlands sei die erste Bedingung des Weltfriedens. Die wesentlichsten Klauseln müßten die Alliierten durch alle Mittel zur Durchführung bringen. Es wäre eine Ungerechtigkeits und ein Skandal, wenn die Urheber (?) des Krieges nicht die Schuld, die sie sich verpflichtet hatten, zu zahlen, vollkommen entrichten würden. (Beifall.) Nachdem er die Artikel über die Wiedergutmachungen verlesen hatte, sagte Millerand weiter, er lege den größten Wert darauf, daß die Wiedergutmachungskommission in Funktion bleibe. Die Kommission müsse vollkommene Freiheit u. absolute Autonomie haben. Sie habe am 12. Mai eine befriedigende Antwort in Bezug auf die Bons erhalten, die Deutschland als Anerkennung seiner Schuld geben müsse. Diese Bons würden aber erst wertvoll an dem Tage, an dem man sie diskontieren könne. Man habe die Möglichkeit ins Auge gefaßt, schon jetzt den Betrag dieser Schuld festzusetzen. Er gebe zu, daß es gewisse Ungelegenheiten habe, nicht bis zum nächsten Mai zu warten, weil man dann wertvolle Aufklärungen hätte. Aber die Kunst des Staatsmannes sei, zwischen den großen Angelegenheiten zu wählen. — So sollen die Herren nur fortmachen, dann kann es kommen, daß sie gar nichts erhalten als Prügel.

Vertrauenskundgebung für die französische Regierung.

Paris, 29. Mai. Die Kammer hat die Diskussion der Interpellationen über die finanziellen Klauseln des Friedensvertrags von Versailles und über die Verhandlungen von Hythe beendet und eine Vertrauensabstimmung für die Regierung mit 536 gegen 68 Stimmen angenommen. — Ein Zeichen, daß die französische Kammer mit der Haltung und Ausdeutungspolitik gegenüber Deutschland einverstanden ist.

Französische Eisenbahner verhindern die Ausfuhr von Kriegsmaterial für Polen.

Berlin, 28. Mai. Dem „Berl. Lokalanz.“ wird aus Lugano gemeldet, daß in Piemont 40 aus Frankreich eingetroffene Wagen, die nach Belgrad und Bukarest bestimmt waren, von den Eisenbahnern festgehalten wurden, weil

sie angeblich für Polen bestimmt sind. Die Wagen sollen nach dem „Corriere della Sera“, über Süddeutschland befördert werden.

Der internationale Gewerkschaftsbund gegen die Unterdrückung der Arbeiterorganisation in Ungarn.

Amsterdam, 28. Mai. Das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat auf Grund des kürzlich in London gefaßten Beschlusses, wegen der Verfolgung der Arbeiterbewegung in Ungarn jeden Verkehr mit Ungarn abzubreaken und jenes Land von der Außenwelt abzuschneiden, an die Landeszentralen in den verschiedenen Ländern Rundschreiben gerichtet. Das endgültige Datum für den Beginn des Boykotts wird laut „Times“ im Laufe der nächsten Woche festgesetzt werden.

Sowjetrußland und Polen.

Kopenhagen, 28. Mai. „Berlingske Tidende“ meldet aus Rowno: Die letzte Nummer des führenden bolschewistischen Blattes „Izwestija“ veröffentlicht einen Artikel von Karl Kadel, in dem dieser in sehr verschiedener Weise auf die Gefahr aufmerksam mache, die Rußland von Polen drohe und erkläre, Rußland müsse sich klar darüber sein, daß Polen ein gefährlicher und starker Feind sei und daß der Krieg nur dann zu einem schnellen und siegreichen Abschluß gebracht werden könne, wenn Rußland alle ihm zur Verfügung stehenden Truppen schnell gegen Polen zusammenziehe. Es sei eine Notwendigkeit für Sowjetrußland, das „weiße“ Polen zu vernichten. Rußland könne ein weißes Polen nicht neben sich dulden. Das Sowjetrußland sei erst dann gesichert, wenn das Rußland ein bolschewistisches Polen an seiner Seite habe.

Wilson der Erzheuchler.

Washington, 29. Mai. (Savas.) Bei der Rückweisung der Friedensresolution betonte Wilson, daß diese Resolution den Frieden mit dem Deutschen Reich wieder herstellen wolle, ohne von der deutschen Regierung etwas zu verlangen, das geeignet sei, das den Vätern angetane große Unrecht wieder gut zu machen. Dies hätten die Vereinigten Staaten als ihr Ziel bezeichnet, als sie in den Krieg traten. Der Präsident erklärt, daß die Resolution keines der Ziele zu verwirklichen suche, um deretwillen die Vereinigten Staaten in den Krieg getreten seien, und daß sie dadurch auf alle Ansprüche der Vereinigten Staaten gegenüber der deutschen Regierung verzichten. Wilson nimmt den Vertrag von Versailles warm in Schutz, der, wie er erklärt, die Ziele Amerikas verwirklichte. Er erklärte weiter, daß die Resolution nichts erwähne von der Freiheit der Meere, von der Einschränkung der Rüstungen, dem Schutz der Rechte Belgiens, der Wiedergutmachung der gegenüber Frankreich begangenen Ungerechtigkeiten und von der Befreiung der christlichen Völkern in der Türkei. Wilson kommt zu dem Schluß, daß ein solcher Frieden unvereinbar sei und unverträglich sein müsse mit der Würde der Vereinigten Staaten, mit den Rechten und der Freiheit der Bürger und den Grundbedingungen der Zivilisation überhaupt.

Das ist richtig, die Ziele Amerikas verwirklicht der Versailles Vertrag, nämlich die Ziele, Deutschland als militärischen und wirtschaftlichen Konkurrenten auszuschalten. Von der Freiheit der Meere wollte und will Wilson nichts wissen, lediglich von der unbeschränkten Freiheit der Angelsachsen auf dem Meere. Von der Einschränkung der Rüstungen zu sprechen ist geradezu eine Verhöhnung der Welt, denn Amerika hat seit Kriegsende sowohl zur See wie auch zu Lande mehr wie jeder Staat fortgerüstet. Schutz der Rechte Belgiens und Wiedergutmachung sind Ausdrücke, die Wilson gebraucht, so oft er ausspuckt, und das tut er dauernd. Was endlich die Befreiung der christlichen Völkern in der Türkei anbelangt, so ist das ein

in rohem Zustande
 erzeugungsgebiet aus-
 vendet werden. Der
 erteilen, wenn er sich
 tragter, zuverlässiger
 überzeugt hat, daß
 st. Der Augenchein
 sehen noch nicht vom
 Verbot der gewerb-
 stellung von Brannt-
 zugelassen werden,
 zu menschlichem Ge-
 schen Beteiligte sind
 en der Landesverfor-
 Gemeinden und der
 hältnisse, worin Kir-
 können, außerhalb
 werbetreibenden er-
 Wohnräume.
 in vorchriftswidriges
 d von dem Beamten
 ziehen und nach An-
 ordnungsmäßigen Ver-
 Bestzer nach Abzug
 weitergehende Be-
 Die Festsetzung des
 erfolgt durch die
 zur Ueberwachung
 itere Bestimmungen
 Vorschriften dieser
 Verfügung erteilt
 mit Gehalts bis
 1500 M bestraft.
 kraft. Die teilweise
 g des Ministeriums
 vom 21. Mai 1917
 nende Verfügung ab-
 wung,
 Die Wagen sollen
 Silbdeutschland be-
 tsbund gegen
 rorganisation
 at des Internatio-
 und des kürzlich in
 er Verfolgung der
 erkehr mit Ungarn
 enwelt abzuschnei-
 schiedenen Ländern
 he Datum für den
 es" im Laufe der
 oren.
 Tibende" meldet
 ehrenden Völkern
 einen Artikel von
 verschiedener Weise
 usland von Polen
 klar darüber sein,
 Feind sei und daß
 und fegreichen Ab-
 terusland alle ihm
 ll gegen Polen zu-
 eit für Sowjetruß-
 n. Räterusland
 ulden. Das Sow-
 te das Räterusland
 te habe.
 ler.
 der Rückweisung der
 diese Resolution den
 verstellen wollte, ohne
 langen, das geeignet
 recht wieder gut zu
 anten als ihr Ziel
 er Präsident erklärt,
 wirklichen Suche, um
 den Krieg getreten
 iche der Vereinigten
 verzichten. Wilson
 in Schutz, der, wie
 Er erklärte weiter,
 Freiheit der Meere,
 n Schutz der Rechte
 über Frankreich be-
 Befreiung der christ-
 son kommt zu dem
 son sei und unveret-
 nigsten Staaten, mit
 und den Grundbes
 erwirkt der Ver-
 and als militärischen
 ten. Von der Freis-
 chts wissen, lediglich
 geschaffen auf dem
 ungen zu sprechen ist
 n Amerika hat seit
 unde mehr wie jeder
 tens und Wiebergut-
 rucht, so oft er aus-
 ndlich die Befreiung
 langt, so ist das ein

Schafwolle

nehme ich zum Spinnen
 zu weiß, schwarz oder
 grau Strickwollgarn an.
 Kleinere Posten können auch
 — umgetauscht werden. —

Heinr. Kühle, Calw
 Garnzwirner.

Leere Fässer!

gebrauchte) in gutem Zustand zu Most und Wein, aus Eichen-
 holz von 80 bis zu 700 Liter fassend. Auch größere, sowie
 ger und reparaturbedürftige eichene Fässer für Böttner liefern
 laufend jeden Posten

Zimmer, Nürnberg, Roonstr. 17, Fernspr. 8081.

Bekanntmachung!
 Trotz des Preissturzes kaufe ich
Künstliche Zähne
 kein Zahn unter 4 Mk.,
Alte Gebisse
 auch zerbrochen, bis zu 500 Mk.
 Ferner kaufe
**Antiquitäten, Schmucksachen,
 Bijouterie und Brennapparate.**
 Einkauf: Calw, Hotel „Adler“
 Sonntag 10—1 Uhr
 Boch, staatlich berechtigter Verkäufer.

Arbeiter und Arbeiterinnen gesucht.

Leinacher Mineralquellen, Bad Leinach.

Zuverlässiges, in der Kin-
 erpflege erfahrenes
Mädchen
 zu 8 Monate altem Knaben
 für Mitte Juni gesucht.
 Angebote an
 Frau Pauline Andler,
 Bad Leinach.

Zuverlässiges, tüchtiges
Mädchen
 für 1. oder 15. Juni gesucht.
 Kochen nicht erforderlich.
 Frau Forstmeister Lechter,
 Forstamt Hirsau.

Gebiegenes
Mädchen
 oder
Fräulein
 im Alter von 20—30 Jahren
 als Stütze fürs Büffet zum
 baldmöglichsten Eintritt in
 Vertrauensstellung gesucht.
 Hotel „Hirsch“
 Bad Leinach.

Suche zum sofortigen Eintritt
**zwei einfache, kräftige
 Mädchen.**

Denselben ist Gelegenheit ge-
 boten, etwas Kochen zu lernen,
 ebenso hohen Lohn und gute
 Behandlung.
 Hotel „Lamm“,
 Donaueschingen.

Junge Dame
 wünscht gründlichen
**Privat-
 Unterricht**
 in Buchführung, mög-
 lichst gleichzeitig auch in
 Stenographie.
 Angebote unter S. 49 an
 die Geschäftsstelle ds. Bl.

Für Landwirtschaft suche
 ich ein
Mädchen
 nicht unter 18 Jahren, oder
Knecht
 von 16-20 Jahren bei hohem
 Lohn. Eintritt sofort.
 Adam Reger,
 Malsenbach.

Hirsau.
Das Mähen
 von einigen Morgen
 Wiesen verakkordiert
 E. Ganzhorn,
 zum „Schwanen“.

Herzliche Einladung!
Die Schlussversammlungen
 im Zelt der Liebenzeller Mission
 finden Sonntag, nachmittags 4 Uhr
 und abends 8 Uhr statt.
 Redner: Evangelist Berloet.

3-5-Zimmer-Wohnung
 mit Küche und sonstigem Zubehör
eventuell möbliert
 für sofort oder später zu mieten
g e s u c h t.
 Angebote unter M. 3. 20 an die Geschäftsst. ds. Bl.

**Die Beifuhr von 200 cbm geschlagener
 Kalksteine**
 vom städtischen Schotterwerk auf dem Muckberg in unserm
 Fabrikhof haben zu vergeben
Vereinigte Deckenfabriken Calw N.-G.

Zu verkaufen:
 Vollständiges, wenig gebrauchtes Bett
 mit Bettstelle, Koff, dreiteiliger Woll-
 matrage, Decke u. 2 Kissen, Preis 1500 Mk.,
 1 neue dreiteilige Koffhaarmatrage mit
 Koff 1500 Mk., eine gebrauchte 1 1/2-
 schläfrige dreiteilige Koffhaar-Matrage,
 Preis 900 Mk., 1 Blüschsofa 550 Mk.,
 eine neue Schlafzimmer-Einrichtung,
 hellackiert, bestehend aus: zwei Bettstellen,
 zwei Nachttische, Kasten u. Waschtisch mit
 Aufsatz, Preis 1600 Mk., ein hängbares
 Grammophon mit Geldeinwurf und 35
 Doppelplatten (heutiger Anschaffungspreis
 4500 Mk.) Preis 1500 Mk.
 Hugo Schütz im Schwert, Weilberstadt.

Ferner ein 6 Wochen trächtiges
Mutterschwein 
 2—250 Pfund schwer, verkauft
 Der Obige.

Gewandte
Stenotypistin
 sucht am hiesigen Plage Stelle.
 Gest. Angeb. unter S. 147
 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zu verkaufen
 eine 2schläfr. Bett-
 stelle u. ein hartholz.
 ovaler Tisch.
 Zu erfragen bei der Ge-
 schäftsstelle ds. Bl.
 Circa 3 Morgen

**Heu- und
 Dehndgras**
 zu verpachten. Zusammen-
 kunft der Liebhaber Montag,
 den 31. Mai 1920, vor-
 mittags 10 Uhr, im Gast-
 hof zum „Schwanen“.

**Kreis-
 Sägen**
 in extra starker
 Ausführung
 zu Konkurrenzpreisen
 sofort lieferbar
 Christian Maier, Neubulach, Fernsprecher Nr. 6.



Hühneraugen
 Hornhaut etc. beseitigt
 dauernd
Ria-Balsam!
 Tausendfach bewährt.
 Viele Nachbestellungen
 Preis Mk. 3.— franko.
 Nur zu beziehen durch
 Hofapotheke Hechingen,
 (Hohenz.)

Sehr gut erhaltenen
Grabstein
 hat preiswert zu verkaufen
 Gottlieb Fuhs,
 Simmohheim.

Eine bereits neue
Mandoline
 zu verkaufen
 Borstadt 279.

Ein noch gut erhaltener,
 gebrauchter
Kinderwagen
 wird zu kaufen gesucht.
 Zu erfragen bei der Ge-
 schäftsstelle ds. Bl.

Gebrauchter
Sportwagen,
 doppelsitzig, mit Verdeck, ist
 zu verkaufen
 Lederstraße 88, 1. Stock.

Einen neuen
Leiterwagen
 35—40 Zentner Tragkraft,
 verkauft
 Schmiedmeister Nyasse,
 Neuhengstett.

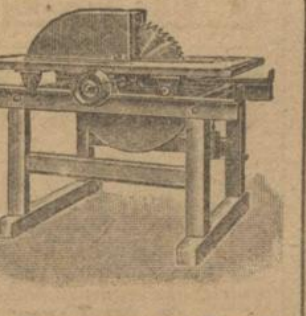
**2 Zentner
 Kartoffeln**
 sind zu verkaufen
 Kronengasse 110.

Den
Grasertrag
 von 58 Mr Baumgut beim
 Windhof verkauft dajelbst
 Dienstag abend 6 Uhr
 Wlth. Wackenhuth.

Den
Grasertrag
 von stark 7/8 Morgen an
 der alten Stuttgarterstraße
 bringt am Dienstag abend
 6 Uhr zur Versteigerung
 Chr. Reger, Schmiedmstr.

**2 Zucht-
 Häsinnen**
 seht dem Verkauf aus
 Karl Koller, Zavelstein.
 Eine junge, 27 Wochen
 trachtige

Muz- und Schaffhub
 verkauft
 Jakob Reger,
 Unterhaugstett.



Altbulach, den 29. Mai 1920.
Todes-Anzeige.

 Verwandten, Freunden und Bekannten
 die schmerzliche Nachricht, daß mein liebe
 Frau, unsere gute Mutter
Marie Reutschler,
 geb. Wals,
 unerwartet rasch, sanft in dem Herrn ent-
 schlafen ist.
 Um stille Teilnahme bitten
 die trauernden Hinterbliebenen:
der Gatte: Jakob Reutschler
mit seinen Kindern.
 Beerdigung Sonntag nachmittag 1 Uhr
 in Altbulach.

Sonnenhardt, den 27. Mai 1920.
Dankagung.

 Für die wohlthuende Teilnahme an dem
 so überaus schmerzlichen Verluste unseres lieben,
 unvergeßlichen Kindes
Friedrich
 für die freundlichen Blumenpenden, für die
 trostreichen Worte des Herrn Geistlichen und
 den erhebenden Gesang des Herrn Lehrers
 mit seinen Schülern, für die gute Pflege im
 Krankenhaus, für den Liebesdienst der Herren
 Ehrenträger und für alle uns erwiesene Liebe
 sagen innigen Dank
 die tiefbetrübteten Eltern:
Martin Buchhardt mit Frau.

Öffentlicher Dank.
 Vier Jahre lang litt ich an äußerst schmerzhaften
**Nervenkrämpfen mit Gliederzuckungen
 und Muskelkrämpfen**
 des ganzen Körpers, sodaß ich lange Zeit weder gehen
 noch stehen konnte. Mit diesem schweren
Nerven- und Rückenmarksleiden
 wären auch furchtbare Asthmaanfalle verbunden. Nach-
 dem alle Mittel und Anwendungen usw. gar nichts hal-
 fen, wurde ich schließlich durch die Lautenschlägersche
 Pyrmoor-Badekur, zu Hause vorgenommen, in kurzer
 Zeit vollständig geheilt, sodaß ich jetzt wieder alle Arbeit-
 en verrichten kann. Ich spreche deshalb dem Lauten-
 schlägerschen Naturheil-Institut, Pyrmoor, i. München,
 Rosenhal 15, meinen herzlichsten Dank aus und möchte
 dieses Institut allen Leidenden bestens empfehlen.
 Goldach, Post Hallbergmoos b. Freising, 4. März 1920.
 Benzi Haslauer, Dekonomenstochter.

Lautenschlägersches Naturheil-Institut
 „Pyrmoor“ München.
 Sehr gute Erfolge bei Gicht, Rheumatismus, Gelenk-
 verletzungen, Hüftgelenkentzündung, Neurasthenie,
 Neuralgien, Epilepsie, Nervenkrämpfen, Ischias,
 Rückenmarksleiden und Lähmungen. Möglichst aus-
 führliche Schilderung des Leidens an den leitenden Arzt.
 Die Kur kann bequem zu Hause ohne Berufsstörung
 vorgenommen werden.

Der Unterzeichnete hat
 zirka 12-15 Wagen
Dung
 abzugeben. Derselbe sucht
 30-40 Zentner gut
 eingebrachtes
Ackerheu
 zu kaufen.
 F. Nonnenmann,
 Gathhof zum „Waldborn“,
 Hirsau.

8—10 Wagen
Dung
 hat sofort abzugeben
 Andler zum „Hirsch“,
 Bad Leinach.
 1—2 Wagen gutes
Heu
 sucht zu kaufen
 der Obige.

Ständ. Inferieren bringt Erfolg!

Deutsch-demokratische Partei.

Am Dienstag, den 1. Juni, abends 8 Uhr
findet in der Brauerei Dreiß
eine allgemeine

Wählerversammlung

statt, in der
Landtagsabgeordn. Dr. Hieber
Minister des Kirchen- und Schulwesens,
über

„Die politische Lage“

sprechen wird.
Die Wähler, Männer und Frauen, werden
zu dieser Versammlung freundl. eingeladen.
Freie Aussprache. Der Ausschuß.

Deutscher Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Calw.

Dienstag, den 1. Juni, abends 7 Uhr, im Lokal
Mitgliederversammlung

Tagesordnung:
1. Wahl eines Bezirksbeamten.
2. Beitragsfrage und Verschiedenes.
Vollständiges Erscheinen erwartet die Ortsverwaltung.

Räumungs-Verkauf.

Schwarzen und weißen
Tüll für Blusen,
Tüllinsätze und Spitzen
in schwarz und weiß,
Knöpfe aller Art
sind zu haben bei

Nane Schaible, Badstr.

Empfehle mein Lager in Polster-, Club- und Kleinmöbeln

und halte mich im
Aufpolstern und Modernisieren von
älteren Möbeln, Bettrösten und Matratzen,
sowie im Tapezieren
bestens empfohlen

Adolf Junginger, Tapeziergeschäft,
Obere Marktsirasse 31.

Möbel-Verkauf.

Wegen Entbehrlichkeit verkaufe ich im Auftrag am
Mittwoch, den 2. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Bischof
Nr. 481 gegen Barzahlung:

1 hartholz. Eßtisch, 1 Plüschsofa Divan,
1 braun und 1 weißlack. Kleiderkasten,
1 Bettlade mit Koff, 5 Sessel, Bilder
u. Spiegel, 1 Bügelbrett, 1 Ofenschirm,
1 Hängelampe, 1 Bettflasche, Galerien,
1 Eckkaffe, 1 Schiffsbrett, 2 Engel-
figuren, 1 Fenstertritt, 1 lack. Schreib-
tisch, etwas Küchengeräte sowie sonstiges.

Liebhaber sind eingeladen.
Stadtinventierer R o l b.

Spar- und Vorschussbank Calw
Sparkasse.

Herde
Waschkessel
Kupferschiffe
Kaffeeröster
Saarhafen
Eugen Lebzelter,
Calw Telefon 178.

Schöne, starke
Angerfen-
Sehlinge

empfiehlt
Gärtnerei Haas, Hirsau.



Für Raucher!
Strunkentabak

garantiert ohne Beimischung
aus den Stengeln der Tabak-
pflanze hergestellt, pro Pfund
Mk. 8.80 nicht unter 10 Pf.,
gegen Nachnahme.

Albert Pletschen
Tabakwaren-Großhandlung
Herford i. Westf.
Großh.-Erlaubnis 8.3.1919.

Maisgries
ist eingetroffen und empfiehlt,
solange Vorrat
Mehlhandlung Luz.



Alle Musikinstrumente
für Haus und Orchester von
den einfachsten Schüler- bis
zu den feinsten Künstler-
Instrumenten, aller Zubehör,
Saiten u. s. w. in reicher
Auswahl empfiehlt

Musikhaus Curth,
Pforzheim, Leopoldstr. 17
Akademisch-Hochbrücke
Großhandlung Einzelverkauf
Gebrauchte Grammophon-
Platten und Bruch werden
zu höchsten Tagespreisen
angekauft. Ausführung aller
Reparaturen und Stimmen.

Das Beste
für die Augen
bestes Stärkungs-
und Erfrischungs-
mittel für schwache,
entzündete Augen und
Gluker ist das seit 100
Jahren weltberühmte,
ärztlich empfohlene
Römische Wasser
von Joh. Chr. Fodt-
berger in Heilbrunn. Lie-
ferant fürstl. Häuser.
Feinkes Aroma, billigt.
Parfüm. Allein-
verkauf für Calw
R. Otto Vincan.

Biehbefiger!

Wenn Ihre Nüße nicht rin-
dern oder zuviel rindern und
nicht aufnehmen od. an einem
Schleimkatarth, sogenannten
weißen Fluß leiden, verlangen
Sie bitte Anskunft unter
Beifügung einer Retourmarke
H. Wobach,
Kirchheim-Teck.

Körper und Nerven stärken Sie durch den regelmäßigen Gebrauch von Dr. Detter's Eiweiß-Nahrung Kräft



Ärztlich empfohlen.
In allen Apotheken zu 5 und 10 Mark im
Kloster a. Degerien, wo nicht, werde man sich an
Produktionswerk Dr. Detter's in
Bielefeld.

Fußballabteilung des Turnvereins Calw.

Fußball = Wettspiel

Sportplatz Hirsau.

F.-B. Nagold II F.-A. L.-B. Calw II.
Beginn 1 Uhr.
F.-B. Nagold I F.-A. L.-B. Calw I.
Beginn 2,3 Uhr.



Psychologischer Vortrag

am Donnerstag, den 3. Juni 1920, abends 8 Uhr im Saale
der Brauerei Dreiß von D. Ammon, psychologischer
Schriftsteller, über:

Gesichts-
ausdruck
und Handschrift im Spiegel der
Seele. Wie prägen sich die Talente
wie Musik, Malen, Organisation,
Handel, Unterricht, Bausinn usw.
aus? Bin ich Künstler-, Gelehrten-,
Beamten-Typ?

Geschäfts-
amen-Typ?
Habe ich Selbstvertrauen, Energie,
Unternehmungsgest? Bin ich für das Ehe-
und Familienleben geschaffen, sesshaft
oder reiselustig? Erfolgreich und warum
oder materiell, sensitiv und empfänglich
für Vorahnungen und Wahrträume oder Zweifler-Natur?

Kartenvorverkauf: Buchhandlung Kirchherr.
Eintritt: 1. Platz (numm.) Mk. 2.50, 2. Platz (unnumm.)
Mk. 1.50 mit Steuer. — Nach dem Vortrag:

Physiognom. Charakterbeurteilungen.

15 Harmoniums u. 2 Pianos neu,
werden zu mäßigen Preisen abge-
geben. Besuche erbeten
E. Witzmann, Kirchheim-Teck.

Kirschen!
Von heute ab treffen jeden
Tag Kirschen ein und
nimmt Bestellungen ent-
gegen zum Tagespreis.
1-Pfund-Abgabe im Laden.
Hermann Wirth, Hirsau, Fernsprecher 107.

Koppringe
wieder in
allen Größ.
vorrätig

Emil Retter, Weilderstadt.

Drucksachen aller Art liefert rasch und sauber
die Druckerei dies. Blattes.

Wer
seine Wäsche schonen,
Arbeit, Feuerung und Geld sparen und
weniger Seife gebrauchen will,
verwende
BURNUS
zum Einweichen der Wäsche.
Hersteller: Chemische Fabrik Röhren & Hosen in Darmstadt.

Althengstett.
Hochzeits-Einladung.
Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und
Bekanntete zu unserer am Dienstag, den 1. Juni
1920 stattfindenden
Hochzeits-Feier
in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Althengstett
freundlichst einzuladen.
Christian Fllk,
Sohn des + Gottlieb Fllk, Bauer.
Pauline Kömpf,
Tochter des Hermann Kömpf, Bauer.
Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekanntete zu unserer am Dienstag, den 1. Juni
1920 stattfindenden
Hochzeits-Feier
in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Güttingen
freundlichst einzuladen.
Joh. Gg. Schneider, Küfer,
Sohn des Jakob Schneider, Zimmermann
in Güttingen.
Rosina Schütz,
Tochter des Michael Schütz, Bauer in Holzbronn.
Kirchgang 12 Uhr in Güttingen.

Oberkollwangen.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekanntete zu unserer am Dienstag, den 1. Juni
1920 stattfindenden
Hochzeits-Feier
in unser elterliches Haus, in das Gasthaus zum
„Hirsch“ hier, freundlichst einzuladen.
Ulrich Greule,
Sohn des Jakob Greule, Bauer, hier.
Heinrike Schaible,
Tochter des + Ulrich Wändl, Hirschwirt, hier.
Kirchgang 12 Uhr.

Freiwillige Versteigerung.
Am Dienstag, den 1. Juni 1920, kommen im
Pfandlokal in Wildbad von 9 1/2 Uhr an folgende Gegen-
stände zur Versteigerung:
4 Bettstellen mit Koff und Keil, 3 Koff-
haar-Matratzen, 3 Deckbetten, 3 Unter-
betten, 2 Haipfel, 2 Kissen, 1 Kleider-
kasten zerlegt, 1 Nachtkästchen, 1 Wasch-
tisch, 2 Tische, 1 Hand-Nähmaschine,
1 Sofa, 2 Kinderwagen, 1 Pult, 6
Stühle u. sonstige Haushaltsgegen-
stände.

Bestellen Sie für Monat Juni
sofort das „Calwer Tagblatt“.